



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Bgm/in Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 OG
Aktenzeichen: 024

Denkendorf, 02.10.19

**Ladung zur Sitzung des Bauausschusses
im Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf
am Donnerstag, den 10.10.2019 um 18.45 Uhr**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Garage und Stellplätzen auf Fl.Nr. 186/22 Gem. Denkendorf, Hauptstraße (602)

Bankverbindungen:

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN: DE18 7215 0000 0018 1300 88
BIC: BYLADEM1ING

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF1INP

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Denkendorf
am: 10.10.2019 in Denkendorf
um: 18:45 Uhr Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf

Sämtliche 7 Mitglieder des Bauausschusses
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeisterin Claudia Forster
Schriftführer war: H. Landes

Anwesend waren:

Forster Claudia. 1. Bürgermeisterin
Fritzen Heike
Schowalter Ralf
v. Wernitz-Keibel Regina
Weber Alfons
Sendtner Thomas
Werner Stephan

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.09.2019

Ohne Erinnerung

2. Beschluss über die Tagesordnung

Ohne Beschluss

3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit je 1 Garage und Stellplätzen auf Fl.Nr. 186/22 Gem. Denkendorf, Hauptstr. 60 a (602)

Sachverhalt:

Das BV befindet sich im Baugebiet Nr. XVI „Krummwiesen“ im Bereich des Mischgebietes.

Es soll Rahmen der Bauvoranfrage geprüft werden. inwieweit die beantragte Bebauung möglich ist.

Die baurechtl. Zulässigkeit zur gepl. Nutzung im Mischgebiet ist dabei abschließend durch das LRA Eichstätt festzustellen.

Stellungnahme Verwaltung:

Hinsichtlich der Bebaubarkeit wurde ein gleichlautende Bauvoranfrage bereits Mitte 2013 eingereicht und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Verfahren wurde jedoch damals nach Antragsrücknahme eingestellt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Weg Fl.Nr. 200/1 und den Privatweg Fl.Nr. 186/37, für den eine Dienstbarkeit vorgelegt wurde.

Hinsichtlich der Ver- und Entsorgung liegt ein Leitungsrecht über das Vorderliegergrundstück Fl.Nr. 186/36 vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die erforderlichen Ver- u. Entsorgungsleitungen sind vom Antragsteller und auf dessen Kosten selbst erstellen zu lassen. Eine Beteiligung der Gemeinde wird ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 0

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Weitere Anfragen und Informationen:

Es wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

g. u. u.

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Landes
Schriftführer

Mitglieder des Bauausschusses: